

NIEDERSCHRIFT GR/009/2022

über die 09. Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2022.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Markus Wackerle
Vizebürgermeister Andreas Steiner
Gemeinderat Philip Mausser
Gemeinderat Christian Raunigger, BA
Gemeinderätin Dr. Birgit Weihs-Dopfer
Gemeinderat Frank Prantl
Gemeinderat Alexander Meissl, MSc
Gemeinderat Johannes Norz
Gemeinderätin Julia Nairz
Gemeinderat Frank Ritzinger
Gemeinderat Alexander Schmid
Gemeinderat Anton Hiltpolz
Gemeinderat Thomas Knuchel
Gemeinderätin Bettina Moncher
Gemeinderat Pascal Schluifer

Schriftführung:

Melanie Schatz

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Reitherspitzstraße (Härmelekopfweg) - Gst. 372/1, KG Seefeld (Lener Thomas) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Bereichen: Grundstück 222/2 KG 81131 Seefeld rund 915 m² von Tourismusgebiet §40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Kurhotelpromenade - GP 222/2, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 09/1022 (Marcati)
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich am Klosterwald - GP 456/15, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10/1122 (Loinger Patricia)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höchstbeträge der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgaben Verordnung.
9. Beratung und Beschlussfassung über das Sondersubventionsansuchen des Fischereivereins Seefeld
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Stromaggregates.
11. Beratung und Beschlussfassung über den freiwilligen Unterstützungsbeitrag 2023 an das Rote Kreuz.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

PROTOKOLL

Punkt 1: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022.

Der Vorsitzende begrüßt den Gemeinderat und eröffnet die Sitzung.

Die Niederschrift vom 19.10.2022 wird einstimmig unterzeichnet.

Punkt 2: Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.

- Bürgermeister Markus Wackerle informiert über die Jungbürgerfeier. Von den über 60 geladenen Jungbürgern sind 20 gekommen. Er bedankt sich für die Organisation bei GR Philip Mausser und GR Christian Raunigger, welche ein nettes Rahmenprogramm mit dem Kulturverein 2gether organisierten.
- Die Gemeindeeinsatzleitung, GEL, hat sich zum Thema BlackOut getroffen. Es wurden die Aufgabenbereiche sowie die Planung für den Notfall besprochen.
- Zum Thema Abschaltung der Straßenlaternen berichtet der Vorsitzende, dass die Laternen auf LED umgerüstet werden. Dadurch werden Energiekosten gespart und die Straßen bleiben hell.
- In einer Sitzung mit ÖSV und TVB bezüglich Weltcup nordische Kombination 2024 - 2026 wurden die Kosten diskutiert. Die Forderungen werden sich wieder auf € 300.000,- belaufen.
- Am 12.11.2022 hat sich der Jungbauern und Landjugend Verein in Seefeld gegründet. Bürgermeister Markus Wackerle wünscht den 20 Gründungsmitgliedern einen guten Start.
- Es finden Gespräche statt für die weitere Nutzung der WM-Halle. Verschiedene Ideen werden besprochen allerdings sind noch keine Entscheidungen getroffen.
- Die Siedlungserweiterung Leutascher Straße wurde der Öffentlichkeit am 18.11.2022 im Saal Olympia präsentiert. Die Präsentation war gut besucht und es wurden viele Fragen gestellt. Man werde dieses Projekt weiter forcieren um leistbaren Wohnraum zu schaffen.
- Bürgermeister Markus Wackerle wurde zum Geschäftsführer des Sport- und Kongresszentrums sowie der WM-Sportanlagen bestellt. Es wird betont, dass dies eine vorübergehende Lösung sei. Mit Frau Theresa Ausserladscheider hat man eine sehr gute Prokuristin.
- Der Pufferspeicher der Ortswärme wurde fertiggestellt. Es wird noch Umbaumaßnahmen geben, damit das äußere Erscheinungsbild für einen „ortsüblichen“ Stadel erfüllt wird.

Punkt 3: Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.

Sozialausschuss GR Frank Prantl:

Aktuell werden die Richtlinien für die Wohnungsvergabe überarbeitet. Nach Rücksprache mit dem Bauausschuss werden diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Fußgängerzone GRⁱⁿ Drⁱⁿ Birgit Weihs-Dopfer

Die Obfrau bedankt sich bei allen Beteiligten für den gelungenen Blumenschmuck Dankeschön. Zum Thema Mitarbeiterwohnungen wird weiter gearbeitet und das Projekt vorangetrieben. Die Ladeinfrastruktur für den Tourismusort Seefeld, soll ausgebaut und verbessert werden. Hierzu gibt es Gespräche mit der IKB sowie DI (FH) Andreas Glatzl GF der Ortswärme Seefeld.

Ausschuss für Kunst, Kultur und Dorfleben GR Christian Raunigger

Obmann Christian Raunigger bedankt sich, dass die Stehlen von Dr. Keber am Golfplatz aufgestellt wurden.

Bei der Informationssitzung für Vereine am 08.11.2022 konnten alle Fragen beantwortet werden. Die neuen Richtlinien sowie Formulare stehen auf der Homepage der Gemeinde Seefeld zum Download bereit. Die ersten Subventionsansuchen sind bereits eingelangt.

Am 25.02.2023 wird es wieder ein Schneefest „wie früher“ geben, informiert GR Christian Raunigger weiter. Mit Unterstützung von Armin Wanner und den Vereinen wird ein Winterfest organisiert.

Der Bahnhofsplatz soll wieder belebt werden, hierzu hat GR Alexander Meissl den Ausschuss beraten und unterstützt. Es soll ein Samstagsmarkt mit Regionalen Produkten stattfinden. Die ersten Gespräche wurden bereits geführt.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Reitherspitzstraße (Härmelekopfweg) - Gst. 372/1, KG Seefeld (Lener Thomas) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

GR Anton Hiltpolt, Obmann des Bauausschusses informiert, dass dieser Antrag am 27.09.2022 vertagt wurde. Die rechtliche Situation bezüglich der Netze zur Golfacademy Seefeld/Reith sollte noch geklärt werden. Laut Auskünften von Rechtsanwälten und Raumplanern ist es nicht möglich die Kosten auf die Bauwerber umzulegen. Bei der Baulandumlegung hätte man eine Vereinbarung vorlegen müssen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planungsbüro PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld in Tirol vom 23.06.2022, Zahl_ork_sef22010_v1.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Gegen die Zuordnung der Gp 372/1 zur neuen Entwicklungssignatur W20a und die Verankerung von Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung an der Nordwest-, Nordost- und Südostgrenze der Parzelle lt. Beiliegendem Änderungsplan besteht kein raumplanungsfachlicher Einwand.

Für die Gp 372/1 gilt fortan die Entwicklungssignatur W 20a, für welche folgende Festlegung verankert sind:

- Vorwiegend Wohnnutzung
- Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
- Dichtezone 1: niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,5

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Bereichen: Grundstück 222/2 KG 81131 Seefeld rund 915 m² von Tourismusgebiet §40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus

GR Anton Hiltpolt erklärt, dass der Antrag auf Änderung der Flächenwidmung zur Errichtung eines Personalwohnhauses dient. Der Bauausschuss befürwortet das Projekt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol mit einer Enthaltung gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Raumplanungsbüro PlanAlp Ziviltechnikerbüro ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 20.10.2022, Zahl 351-2022-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol im Bereich des Grundstückes 222/2, KG 81131, von rund 915 m² derzeit Tourismusgebiet §40 (4) in künftig Sonderfläche standortgebunden §43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Kurhotelpromenade - GP 222/2, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 09/1022 (Marcati)
GR Anton Hiltpolt führt an, der vorgelegte Bebauungsplan gehört zur Flächenwidmung aus TOP 5. Die Errichtung von Mitarbeiterwohnhäusern wird vom Bauausschuss sowie dem Gemeinderat befürwortet aus diesem Grund hat man einer Baumassendichte von 2,32 zugestimmt. Die Flächenwidmung wurde explizit auf Personalwohnhaus gewählt, um eine wechselnde Vermietung zu verhindern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol mit einer Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplanungsbüro PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.10.2022, Zahl 09/1022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich am Klosterwald - GP 456/15, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10/1122 (Loinger Patricia)
Der Obmann des Bauausschuss GR Anton Hiltpolt erörtert kurz den vorliegenden Bebauungsplan. Die erste Einreichung wurde vom Ausschuss sowie vom Raumplaner negiert und die Bauwerberin ersucht dies nochmals zu überarbeiten. Bei nochmaliger Vorlage des Bauvorhabens stimmte der Bauausschuss sowie der Raumplaner dem eingereichten Plan zu. Die Dichteerhöhung wurde gewährt, damit ein Mehrgenerationen Haus entstehen kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplanungsbüro PlanAls Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 21.11.2022, Zahl 10/1122, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höchstbeträge der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgaben Verordnung.

Bürgermeister Markus Wackerle informiert, dass die Freizeitwohnsitzabgabe 2019 beschlossen wurde. Aufgrund der Änderung der Verordnung des Landes wird die Verordnung zur Festsetzung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vorgelegt.

Die Gemeinde Seefeld ist eine Vorbehaltskommune und kann die vom Land Tirol vorgeschlagenen Höchstbeträge verordnen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt einstimmig die Festsetzung der Höchstbeträge der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgaben wie folgt:

Jährliche Freizeitwohnsitzabgabe:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 280,- Euro
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 560,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 810,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.150,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.610,- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 2.070,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.530,- Euro

Monatliche Leerstandsabgabe:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 50,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 100,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 140,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 200,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 270,- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 350,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 430,- Euro

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Sondersubventionsansuchen des Fischereivereins Seefeld

Bürgermeister Markus Wackerle informiert den Gemeinderat bezüglich des Sondersubventionsansuchens des Fischerei Vereins. Bislang wurde die Stromversorgung über eine Zuleitung vom Hotel Seespitz gewährleistet. Aufgrund der Sanierungsarbeiten des Baches wurde das Kabel beschädigt. Die Kosten für einen neuen Stromanschluss belaufen sich auf ca. € 2.500,-.

Die Hütte ist in Gemeindebesitz, der Bagger für die Grabungsarbeiten wurde von der Firma WakiTrans kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat keinerlei Rechnung für die Mitarbeiter des Bauhofs zu stellen und anfallenden Kosten der TIWAG sowie für Kabel und Verteilerkasten zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt einstimmig die Kosten für den Neuanschluss der Stromversorgung in der Höhe von ca. € 2.500,- zu übernehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig das die Kosten für die Hebeanlage vom Fischereiverein selbst zu tragen sind.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Stromaggregates.

Der Vorsitzende informiert bezüglich des Ankaufs der Stromaggregate. Bei einem möglichen BlackOut soll an der Pumpstation Seewiese ein Stromaggregat installiert werden um die Kaltwasserversorgung zu gewährleisten. Zusätzlich wird ein Aggregat für die WM-Halle benötigt, zur Errichtung eines Notlagers. Das Land Tirol fördert aktuell 50 % der Kosten.

Nach eingehender Diskussion über die Förderungen des Landes Tirol sowie Wartungsarbeiten kommt der Gemeinderat zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt einstimmig die Anschaffung folgender Stromaggregate der Firma Mtechnik ELCOS GE. A13A.110/100.RB+011/ 80kW fix auf Anhänger montiert Sonderpreis € 42.900,- exkl. sowie Elcos GE.VO.275/250.RB+011 / 250 KVA /Abgasstufe 2 Volvo Sonderpreis € 59.900,- exkl..

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den freiwilligen Unterstützungsbeitrag 2023 an das Rote Kreuz.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Besprechung mit den Funktionären der Ortsstelle Seefeld und dass dieses Geld den freiwilligen der hiesigen Ortsstelle zugutekommt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt mit zwei Enthaltungen den freiwilligen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 2.777,64 zu gewähren.

Punkt 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderat Frank Prantl ersucht die Temperatur in der WM-Halle um ca. 2 Grad zu senken, zur Reduktion der Energiekosten. GR Johannes Norz gibt zu bedenken, dass eine gewisse Temperatur gewährleistet sein muss, damit der Schnee schmilzt und die Dachlast reduziert wird.

Gemeinderätin Birgit Weihs-Dopfer zeigt auf, dass in der Sauna Türen ins Freie aufgeklippt werden. Dadurch entsteht eine Kaminwirkung und ein hoher Wärmeverlust.

Weiters erkundigt sie sich über die Fortschritte bezüglich des Spielplatzes beim Sport- und Kongresszentrum. Nach eingehender Diskussion über die Preise und Befürwortung zum Spielplatz von GR Philip Mausser einigt man sich, dass Thema für die kommende Sitzung am 20.12.2022 vorzubereiten.

Gemeinderat Philip Mausser erkundigt sich, warum bei der diesjährigen Cäcilienfeier keine Gemeinderäte anwesend waren. Nach kurzer Diskussion wurde klar, dass es keine offizielle Einladung an den Gemeinderat gab. GR Christian Raunigger schlägt vor, man solle eine Standardvorgehensweise etablieren wie mit den Einladungen der Vereine verfahren wird.

Gemeinderat Pascal Schluifer informiert, dass der Sozialausschuss ein Wohnung Am Kirchwald 323 vergeben hat. Es muss eine neue Küche angeschafft werden.

Der Vorsitzende informiert bezüglich des Sitzungskalenders und ersucht die Obleute der Ausschüsse fehlende Termine noch bekannt zu geben, damit man diese noch nachtragen kann.

Bürgermeister Markus Wackerle legt das Angebot von EcoClean für MCT Micro Cleaner 24/7 in der Höhe von € 4.570,00 pro Gerät vor. Zwei dieser Reinigungsgeräte sollen in Kindergarten und Hort angeschafft werden. Damit könne man die Kosten der Reinigungsmittel (Ca. € 9.000,- / Jahr) reduzieren.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: